zu <sup>-</sup>	$\Gamma \cap \Gamma$	)	
ZU	IVE		 

Mainz, 19.01.2024

## Anfrage 0190/2024 zur Sitzung am 31.01.2024

## Schutz der Tiere auch an Silvester (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben den schönen Aspekten von Silvesterfeuerwerk, stellt dies jedoch auch eine hohe Belastung für Menschen und die Umwelt dar. Neben der Feinstaub Belastung, setzt der davon ausgehende Lärm insbesondere die Tierwelt großem Stress aus.

Bereits zum Jahreswechsel 2023 hat das Mainzer Tierheim einen Hilferuf gegeben, da durch Feuerwerk in unmittelbarer Umgebung des Tierheims die Tiere enorm unter Stress gerieten, sich in Panik teilweise verletzten und noch Tage nach dem Jahreswechsel unter dem Stress litten.

Im November 2023 trat der Tierschutzverein erneut mit der Bitte, eine entsprechende Verbotszone rund um das Tierheim einzurichten an die Verwaltung heran. Diese Bitte wurde jedoch abschlägig beschieden.

## Daher fragen wir die Verwaltung

Was waren die Gründe der Ablehnung zur Errichtung einer Schutzzone rund um das Mainzer Tierheim?

Wann wurde seitens des Rechtsamts der Stadt Mainz eine entsprechende rechtliche Stellungnahme verfasst? Wann wird diese den Fraktionen zur Kenntnis gegeben?

Wurde zur Prüfung, ob ein Verbot nach §24 Abs 2. 1. SprengV im Bereich des Tierheims möglich ist, ein Ortstermin unternommen, in welchem die Brandlasten dargestellt werden konnten? Falls nicht, weshalb wurde die Ablehnung ohne genaue Ortskenntnis erteilt?

Weshalb wurde § 24 Abs. 2 Ziff 2 SprengV unter Berücksichtigung von Art. 20a GG nicht herangezogen ein entsprechendes Verbot des Anzündens von Knallkörpern im Bereich rund um das Tierheim zu erlassen?

David Nierhoff (Mitglied des Stadtrats)